

Brüssel, den 8.4.2016
COM(2016) 183 final

ANNEX 1

ANHANG

des Vorschlags für einen

Beschluss des Rates

über den Standpunkt, der in Bezug auf ein von den ICAO-Gremien zu erarbeitendes internationales Instrument einzunehmen ist, das zur Anwendung – ab dem Jahr 2020 – eines einheitlichen globalen marktbasierten Mechanismus zur Bewältigung der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr führt

ANHANG
des Vorschlags für einen
Beschluss des Rates

über den Standpunkt, der in Bezug auf ein von den ICAO-Gremien zu erarbeitendes internationales Instrument einzunehmen ist, das zur Anwendung – ab dem Jahr 2020 – eines einheitlichen globalen marktbasierten Mechanismus zur Bewältigung der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr führt

Der Standpunkt der Union wird wie nachstehend erläutert vertreten, und die Union wird

- auf der ICAO-Versammlung von 2016 anstreben, die Annahme eines internationalen Instruments zu bewirken, das die Anwendung eines einheitlichen globalen marktbasierten Mechanismus ab dem Jahr 2020 bewirkt, mit dem die Treibhausgasemissionen aus dem internationalen Luftverkehr diskriminierungsfrei auf maximal die Werte von 2020 begrenzt werden;
- sicherstellen, dass dieses internationale Instrument mit dem Unionsrecht vereinbar ist;
- danach streben, dass dieses internationale Instrument vereinbar ist mit dem Ziel der ICAO, die Treibhausgasemissionen aus dem internationalen Luftverkehr auf den Stand von 2020 zu begrenzen, das gegebenenfalls im Laufe der Zeit überprüft wird;
- gewährleisten, dass Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden, indem konkurrierende Flüge auf ein und derselben Strecke gleich behandelt werden;
- sicherstellen, dass die Ziele der ökologischen Wirksamkeit, der Durchführbarkeit und der Durchsetzbarkeit sowie der Diskriminierungsfreiheit bei allen Aspekten des globalen marktbasierten Mechanismus vollständig berücksichtigt werden, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung einschließt.